

17.06.2009

## **Naturschutz ohne Abstrich - Kormoran unangetastet**

Angler scheitern bei Klagen gegen den Kreis

VON STEFAN KOCH

Minden (mt). Der Kormoran ist auch weiterhin vor Nachstellungen im EU-Vogelschutzgebiet Weseraue sicher. Gestern wies das Verwaltungsgericht Minden eine Klage der Weserfischereigenossenschaft Minden gegen den Kreis Minden-Lübbecke ab. Dieser hatte sich geweigert, die Tötung und Vertreibung der Vögel zuzulassen.

Der Konflikt schwelt seit Jahren. In der Weseraue befinden sich zahlreiche Gewässer, die von den Vereinen der Weserfischereigenossenschaft bewirtschaftet werden. Angler beklagen, dass der Kormoran durch sein Fraßverhalten Fischbestände massiv schädigt (Berichte im MT) und verlangen die Bejagung des Vogels auch im Naturschutzgebiet. Letzteres ist durch einen Erlass des Landes NRW seit 2007 möglich. Doch Naturschützer sind strikt dagegen.

Nachdem im vergangenen Jahr eine Arbeitsgruppe aus Vertretern von Angel- und Naturschutzverbänden auf der Suche nach einem Kompromiss scheiterte, entschied sich auch der Beirat der Unteren Landschaftsbehörde gegen die Tötung von Kormoranen in der Weseraue. So schlug die Weserfischereigenossenschaft - Vereine mit insgesamt 10 000 Mitgliedern gehören ihr an - den Rechtsweg gegen den Kreis in zwei Klagen ein. Dieser hatte die Schuss-Erlaubnis nicht erteilt, weil sie den Schutzwecken in Vogel- und Naturschutzgebieten zuwider lief.

Von der gestrigen Verhandlung vor dem Mindener Verwaltungsgericht wurde eine landesweite Signalwirkung für den Umgang mit dem Kormoran-Erlass erwartet. Neben der Vertretung der Weserfischereigenossenschaft war die Geschäftsführung des Landesverbandes der Fischereigenossenschaften erschienen. Auf der anderen Seite stand der Kreis mit den Spitzen des Rechtsamtes und der unteren Landschaftsbehörde sowie der Leitung der Biologischen Station. Beigeladen waren zudem Vertreter des Landesverbandes des Bundes für Umwelt und Naturschutz (BUND).

### **Nach dem Fang ins sichere Schutzgebiet**

Dr. Gerhard Driewer von der Kanzlei Heinemann und Partner (Essen) machte als Rechtsvertreter der Fischereiverbände deutlich, dass im Naturschutzgebiet eine Bejagung des Kormorans erforderlich sei, da er dies als Rückzugsgebiet nutze. Die daraus resultierende Zunahme der Populationen und der Schaden für Angelgewässer auch in von den Brutkolonien entfernten Regionen sei immens.

Die 1. Kammer des Verwaltungsgerichtes unter dem Vorsitz von Rolf-Lutz Weidemann wies jedoch die Klagen der Angler mit der Begründung ab, dass der Kormoran außerhalb des Naturschutzgebietes ohnehin bejagt werde und bislang der Beweis fehle, dass diese Maßnahme unzureichend sei. Insofern könne nicht davon ausgegangen werden, dass der von den Anglern geforderte Abschuss und auch die Vertreibung durch Laser im Naturschutzgebiet die einzige Möglichkeit der Dezimierung sei. Außerdem sei nicht sichergestellt, dass andere im Vogelschutzgebiet ansässige Vogelarten nicht in erheblicher Weise durch die Bejagung gestört würden.

Ohnehin hatte Dr. Frank Niederstadt - vom BUND beauftragter Fachanwalt aus der Kanzlei Prof. Versteyl (Burgwedel) - vor der Unvereinbarkeit des NRW-Kormoran-Erlasses und dem EU-Umweltrecht gewarnt. Für das EU-Vogelschutzgebiet gelte die europäische FFH-

Richtlinie. Und diese setze vor einer Ausnahmeregelung erst einmal die Verträglichkeitsprüfung voraus.

Dokumenten Information

Copyright © Mindener Tageblatt 2009

Dokument erstellt am 16.06.2009 um 21:25:02 Uhr

Texte und Fotos aus MT-Online sind urheberrechtlich geschützt.

Weiterverwendung nur mit Genehmigung der Chefredaktion.

URL: [http://www.mt-online.de/lokales/minden/?em\\_cnt=2990069&em\\_loc=239](http://www.mt-online.de/lokales/minden/?em_cnt=2990069&em_loc=239)

**nw-news.de**



## Der Kormoran darf bleiben

Angler können Abschusserlaubnis nicht durchsetzen



Darf bleiben | FOTO: DPA

Minden (mt). Der Kormoran bleibt im Vogelschutzgebiet Weseraue ungestört. Am Dienstag hat das Verwaltungsgericht Minden eine Klage der Weserfischereigenossenschaft Minden gegen den Kreis Minden-Lübbecke abgewiesen. Der hatte verboten, die Vögel abzuschießen.

Der Konflikt schwelt seit Jahren. In der Weseraue gibt es zahlreiche Gewässer, die von Vereinen der Weserfischereigenossenschaft bewirtschaftet werden. Angler ärgern sich darüber, dass Kormorane viele Fische fressen. Sie wollen die Vögel deshalb auch im

Naturschutzgebiet jagen und sie mit Laserlicht so stören, dass sie ihre Nester und Gelege verlassen.

Ein Erlass des Landes NRW macht das zwar im Prinzip möglich. Doch Naturschützer sind strikt dagegen, und der Beirat der unteren Landschaftsbehörde schloss sich dem an.

Vertreibung durch Laser

Zu Recht, urteilte das Mindener Gericht. Das Urteil könnte landesweite Signalwirkung für den Umgang mit dem Kormoran-Erlass haben. Die 1. Kammer des Verwaltungsgerichtes unter dem Vorsitz von Rolf-Lutz Weidemann wies die Klagen der Angler mit der Begründung ab, dass der Kormoran außerhalb des Naturschutzgebietes ohnehin bejagt werde und nicht bewiesen sei, dass das nicht reiche.

Die Fischereigenossenschaft, die Vereine mit etwa 10.000 Mitgliedern vertritt, habe nicht belegen können, dass der geforderte Abschuss und die Vertreibung durch Laser die einzige Möglichkeit sei, die Kormoranbestände zu dezimieren. Außerdem sorgen sich die Richter gemeinsam mit Naturschützern um anderen Vogelarten im EU-Vogelschutzgebiet: Die Jagd könne auch diese erheblich stören.

[http://www.nw-news.de/owl/2990134\\_Der\\_Kormoran\\_darf\\_bleiben.html](http://www.nw-news.de/owl/2990134_Der_Kormoran_darf_bleiben.html)

Dokumenten Information

Copyright © Neue Westfälische 2009

Dokument erstellt am 16.06.2009 um 21:30:19 Uhr

Letzte Änderung am 16.06.2009 um 23:27:57 Uhr